



Finanzordnung
des
Tischtennis-Kreisverbandes Börde e.V.

- Haldensleben, den 06.05.2023 -



Gliederung

§ 1	Grundsätzliches	Seite 2
§ 2	Haushalt	Seite 2
§ 3	Buchhaltung	Seite 2
§ 4	Beleg- und Rechnungswesen	Seite 3
§ 5	Prüfungen	Seite 3
§ 6	Ordnungsgebühren	Seite 3
	Anhang – Festlegung der Höhe von Nenn-/Startgeldern, Ordnungsgebühren und Aufwandsentschädigungen	Seite 4



§1 Grundsätzliches

1.1 Die Finanzordnung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. gilt für alle Finanzangelegenheiten des Kreisverbandes. Ergänzt wird die Finanzordnung durch die Bestimmungen der Satzung des Kreisverbandes.

Über alle Fragen des Finanzwesens, die in dieser Finanzordnung oder den mitgeltenden Ordnungen im Einzelnen nicht festgelegt sind, entscheidet der Vorstand. Die Finanzordnung tritt nach Beschluss des Kreistages in Kraft und kann auf Antrag und Beschluss des Kreistages geändert werden.

1.2 Die Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung des Finanzwesens trägt der Vorsitzende des Kreisverbandes. Er sichert eine enge Zusammenarbeit mit dem Kassenwart des Kreisverbandes.

1.3 Der Tischtennis Kreisverband Börde e.V. finanziert sich aus:

- Nenngeldern für den Spielbetrieb auf Kreisebene,
- Startgeldern für den Pokalwettbewerb auf Kreisebene,
- Ordnungsgebühren für den Spielbetrieb auf Kreisebene,
- Zuschüssen vom TTVSA je Mitgliedsverein,
- Sockelbeträgen vom TTVSA,
- Sponsorengeldern.

1.4 Die Finanzmittel des Tischtennis Kreisverbandes sind nach den Grundsätzen äußerster Sparsamkeit zu verwalten und satzungsgemäß zu verwenden.

1.5 Verstöße gegen die Finanzordnung werden vom Rechtsausschuss geahndet.

§2 Haushalt

2.1 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2.2 Für jedes Geschäftsjahr ist ein Haushaltsplan bis zum 30.11. des Vorjahres aufzustellen, der vor dem Kreistag verteidigt und durch diesen beschlossen werden muss. Bei Bedarf muss ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

2.3 Der Jahresabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) über das abgelaufene Geschäftsjahr ist bis zum 31.01. des Folgejahres zu tätigen. Dieser ist vor dem Kreistag zu verteidigen. Die Bestätigung des Jahresabschlusses durch den Kreistag bildet die Grundlage für die Entlastung des Vorstandes.

§3 Buchhaltung

3.1 Das Bank- und Kassengeschäft wird grundsätzlich beim Kassenwart geführt. Der Zahlungsverkehr soll möglichst bargeldlos erfolgen.

3.2 Der Kassenwart tätigt und gewährleistet die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Tischtennis Kreisverbandes. Dafür ist nachstehendes Bankkonto zu nutzen:

- IBAN: DE20810550003003007644 (Bank: Kreissparkasse Börde)
- BIC: NOLADE21HDL



- 3.3 Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen und getrennt zu erfassen.
- 3.4 Zeichnungsberechtigt sind der Vorsitzende und der Kassenwart. Zur Vertretung des Tischtennis-Kreisverbandes bei Bankgeschäften zeichnen die Genannten gemeinsam.

§4 Beleg- und Rechnungswesen

- 4.1 Es erfolgt keine Zahlung ohne Beleg. Belege sind Dokumente und müssen entsprechend geltender Bestimmungen langfristig aufbewahrt werden.
- 4.2 Alle Belege sind auf rechnerische und sachliche Richtigkeit zu prüfen und gemäß Ziffer 3.4 vom Vorstand zu signieren.
- 4.3 Für jede Barzahlung ist der Empfang zu quittieren.
- 4.4 Duplikate dürfen nicht zur Zahlung bzw. Anweisung vorgelegt werden.
- 4.5 Für die Abrechnung von Reisekosten, Telefongesprächen und Kleinbürobedarf sind die Formulare des Tischtennis-Kreisverbandes zu verwenden.
- 4.6 Das Kassenlimit wird auf maximal € 300,00 festgelegt oder den geplanten tagesaktuellen Bedarf beschränkt.
- 4.7 Die Erstellung von Rechnungen und Gebührenbescheiden erfolgt in schriftlicher Form und unter Setzung einer Zahlungsfrist von 14 Tagen ausschließlich durch den Kassenwart.

§5 Prüfungen

- 5.1 Die Prüfungen erstrecken sich auf den Kassenbestand, die rechnerisch und sachlich richtigen Kassenunterlagen und auf die Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung.
- 5.2 Die Kassenprüfer sind zu regelmäßigen Prüfungen berechtigt.
- 5.3 Der Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr ist den Kassenprüfern bis zum 28.02. des Folgejahres zu übergeben.
- 5.4 Von den Kassenprüfern sind der Jahresabschluss und zusätzlich mindestens einmal das Rechnungswesen und die Handkasse in jedem Jahr zu prüfen.
- 5.5 Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich als Revisionsbericht niederzulegen und dem Vorsitzenden zuzuleiten, der dann den Kreistag informiert und das Protokoll den Einladungen beifügt.

§6 Ordnungsgebühren

Ordnungsgebühren werden vom Kreisverband ausgesprochen. Sie sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist auf das Konto des Kreisverbandes zu überweisen.



Anlage zur Finanzordnung

Nenn gelder

- Allgemeine Klasse € 15,00
- Nachwuchs € 5,00

Start gelder

- Pokalwettbewerb Kreisebene
Herren A/B/C und Damen pro Mannschaft € 8,00
Nachwuchs pro Mannschaft € 5,00
- Kreisranglisten und
Kreismeisterschaften
Damen/Herren/Senioren pro Teilnehmenden/Altersklasse € 8,00
Nachwuchsklassen pro Teilnehmenden/Altersklasse € 4,00
- Jahresumlage pro Spielberechtigte/n € 1,00
zur Nachwuchsförderung/
zur Vereinsförderung der
Ausrichtung von Turnieren

Ordnungsgebühren

- Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften € 30,00
(allgemeine Klasse)
- Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften € 10,00
(Nachwuchs)
- Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften € 16,00
(Pokalwettbewerb Herren A/B/C und Damen)
- Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften € 10,00
(Pokalwettbewerb Nachwuchs)
- Nichteinhaltung gestellter Termine/Fristen und Verfahrensweisen:
 - Melde- und Zahltermine/-fristen € 5,00
 - Verlegungsfristen/-verfahrensweise € 5,00



Aufwandsentschädigungen

- | | |
|---|-------------|
| • Kampf- & Schiedsrichtergebühren (Turniere) | 15,00 €/Tag |
| • Trainingseinheit (Verantwortung Leitung) | 50,00 €/Tag |
| • Trainingseinheit (Verantwortung Assistenz) | 20,00 €/Tag |
| • Fahrkostenerstattung (Turniere, Vorstands-/Ausschusssitzungen, Stützpunktraining) | 0,30 €/km |

Für die Ausrichtung / Durchführung der Turniere erhalten die ausrichtenden Vereine einen Unkostenbeitrag wie folgt:

- | | | |
|--------------------------------------|-----------------|----------|
| • Kreiseinzelmeisterschaften | | |
| a) Damen / Herren | je Altersklasse | € 40,00 |
| b) Nachwuchsklassen | insgesamt | € 100,00 |
| c) Senioren | insgesamt | € 40,00 |
| • Qualifikations-/Ranglistenturniere | | |
| a) Damen / Herren | je Altersklasse | € 40,00 |
| b) Nachwuchsklassen | insgesamt | € 100,00 |
| • Finale Pokalwettbewerb | | |
| a) Damen / Herren | insgesamt | € 50,00 |
| b) Nachwuchsklassen | insgesamt | € 50,00 |
| • Relegationsturniere | insgesamt | € 50,00 |

Die Auszahlung des Unkostenbeitrags für die Kreiseinzelmeisterschaften erfolgt bis Dezember eines jeden Jahres, die Auszahlung des Unkostenbeitrags für die übrigen Turniere erfolgt bis Ende Mai eines jeden Jahres.

Für die Einnahme der Startgelder bei den Kreiseinzelmeisterschaften sowie Qualifikations- und Ranglistenturnieren ist der Kreisverband verantwortlich. Die Startgelder verbleiben zu 100 % beim ausrichtenden Verein.